



Protokoll der 30. Steuerkreissitzung im besonderen Umlaufverfahren am 10. August 2022

Aufgrund der Restriktionen zur Corona-Pandemie erfolgte die Projektauswahl der 30. Steuerkreissitzung im besonderen Umlaufverfahren.

Mit Beschluss vom 1. April 2020 hat der Steuerkreis der LAG mehrheitlich zugestimmt, dass das Projektauswahlverfahren - solange Einschränkungen aufgrund der Restriktionen zur Corona-Pandemie bestehen - **im elektronischen besonderen Umlaufverfahren** gefasst wird.

Am 3. August 2022 wurden die Mitglieder des Steuerkreises per E-Mail über die geplante 30. Steuerkreissitzung und das Einzelprojekt **Dorfgemeinschaftshaus Tauberscheckenbach** informiert. Folgende Unterlagen wurden an die Mitglieder des Steuerkreises versandt: Tagesordnung, Projektbeschreibung, Kostenaufstellung und Pläne. Rückmeldungen konnten bis zum 6. August 2022 (12:00 Uhr) abgegeben werden. Es gingen bis zu 6.8. keine Änderungswünsche in der Geschäftsstelle ein.

Am 4. August 2022 wurden per E-Mail folgende Unterlagen an die Mitglieder des Steuerkreises versandt: Checkliste, Erklärung zum Interessenskonflikt und Stimmzettel zu folgendem Einzelprojekt (sh. Anlage 1)

- Einzelprojekt: **Dorfgemeinschaftshaus Tauberscheckenbach**
- Projektträger: Große Kreisstadt Rothenburg ob der Tauber
Rothenburg Tourismus Service
Dienststelle V: Tourismus, Kunst und Kultur
- Förderbudget: 35.220,00 €, Förderrate 60% der Nettokosten

Der verfügbare Orientierungsrahmen der Lokalen Aktionsgruppe reicht für die Beschlussfassung dieses Projektes nicht aus, daher erfolgt die Fassung eines Vorbehaltsbeschlusses. Das heißt, die Beschlüsse gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit weiterer LEADER-Mittel.

Die Abgabefrist für die Stimmabgabe war der 10. August 2022, 24:00 Uhr

Fristgerecht gingen folgende Rückmeldungen (sh. Anlage 1) ein:



Einzelprojekt: Dorfgemeinschaftshaus Tauberscheckenbach

15 Zustimmungen und keine Ablehnung von Öffentlichen Vertretern, 3 Kommunen gaben keine Rückmeldung ab. Adelshofen war als Projektträger von der Abstimmung ausgeschlossen.

22 Zustimmungen aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner, keine Ablehnung, 6 WiSo-Partner ohne Rückmeldung, kein WiSo-Partner wurde von der Abstimmung ausgeschlossen.

Es erfolgte ein Ausschluss von Herrn Johannes Schneider, Bürgermeister der Gemeinde Adelshofen auf Grund seiner Befangenheit als Projektträger. Somit waren 46 Personen stimmberechtigt. 37 Steuerkreismitglieder beteiligten sich am Umlaufbeschluss. Insgesamt liegen **37 positive Rückmeldungen und keine Ablehnungen** vor.

Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben und die Checkliste wurde mit 24 Punkten bewertet und mit 37 : 0 beschlossen.

Die Beschlussfassung zum Einzelprojekt Dorfgemeinschaftshaus Tauberscheckenbach erfolgt bedingt durch die Corona-Pandemie im besonderen Umlaufverfahren durch den Steuerkreis der LAG Region an der Romantischen Straße e.V. vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Zuteilung weiterer LEADER-Mittel.

Alle Mitglieder des Steuerkreises sind verpflichtet, auch in einem Umlaufverfahren der Geschäftsführung mitzuteilen, wenn man sich in einem Interessenskonflikt im Zusammenhang mit einem Projekt befindet. Es wurde eine persönliche Befangenheit bei Herrn Johannes Schneider als Projektträger festgestellt. Er wurde von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Bei der Erstellung des Bewertungsvorschlags für die Checkliste Projektauswahlkriterien durch das LAG-Management, als Unterstützung im Sinne einer Diskussionsgrundlage für das Entscheidungsgremium liegt kein Interessenskonflikt vor.

Die Entscheidung über die Projektbewertung erfolgte nach Rückmeldung im Steuerkreis allein durch das Entscheidungsgremium.

Beschluss:

Die LAG Region an der Romantischen Straße e.V. befürwortet das Einzelprojekt Dorfgemeinschaftshaus Tauberscheckenbach in der aktuellen Fassung vom 3.08.2022. Projektträger ist die Gemeinde Adelshofen vertreten durch Herrn Bürgermeister Johannes Schneider.

Die Gesamtkosten betragen brutto 594.000,00 €; netto 499.474,79 €, die LEADER Förderung beträgt 200.000 € bei einer Förderrate von 60% (Einzelprojekt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf).

Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein und erfüllt die Anforderungen der LAG und deren Auswahlkriterien. Eine Förderung des Projektes nach der bayerischen Leader-Förderrichtlinie wird vom Steuerkreis in der vorgelegten Form im besonderen Umlaufverfahren befürwortet.



Der verfügbare Orientierungsrahmen der Lokalen Aktionsgruppe reicht für die Beschlussfassung für dieses Projekt nicht aus, daher erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Zuteilung weiterer LEADER-Mittel.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 46 Steuerkreismitglieder, davon 28 Wirtschafts- und Sozialpartner und 18 öffentliche Vertreter (Ausschluss Johannes Schneider als Projektträger).

Am Umlaufbeschluss haben 22 Wirtschafts- und Sozialpartner und 15 öffentliche Vertreter also insgesamt 37 Steuerkreismitglieder teilgenommen. Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Dafür: 37 Dagegen: 0 Ausschluss: 1 ohne Teilnahme: 9

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Feuchtwangen, den 18.08. 2022

.....
Herbert Lindörfer
1.Vorsitzender

.....
Pia Grimmeißen-Haider
Geschäftsführerin